



Hygieneplan und notwendige Regelungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Wir bitten um die sorgfältige Beachtung folgender Punkte:

- In allen Klassen findet bis auf Weiteres voller Präsenzunterricht **ohne** Mindestabstand statt.
 - Für eine Teilnahme am Präsenzunterricht gilt die "3-G-Regel".
 - Selbsttests werden bis auf Weiteres drei Mal pro Woche unter Aufsicht durchgeführt. Testtage sind am Montag, Mittwoch und Freitag.
 - Bei Einzeltagesunterricht erfolgt die Testung am jeweiligen Schultag.
 - Genesene und geimpfte Schülerinnen und Schüler sind von der Testpflicht befreit. Ein entsprechender Nachweis ist dem Klassenleiter vorzulegen.
 - Schülerinnen und Schüler können auch einen aktuellen (nicht älter als 48 Stunden), negativen Covid-19-Test besitzen (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird) und das schriftliche Ergebnis der Schule vorlegen.
- Anmerkung: Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen durchgeführt werden.
- Desinfizieren Sie beim Betreten der Schule die Hände an den zwei ausgewiesenen Eingängen (Haupteingang – Drehtüre sowie hinterer Eingang Richtung Shedhallen)!

- Halten Sie sich dringend an die beschilderten Laufwege im Schulgebäude, insbesondere die Treppenaufgänge und -abgänge.
- Halten Sie auf dem gesamten Schulgelände mind. 1,5 m Abstand von anderen Personen – auch während der versetzten Pausenzeiten! (Ausnahme: Unterricht im Klassenzimmer, Labor oder Werkstatt)
- Das Essen und Trinken ist auf den Gängen nicht gestattet!
- Generell ist keine Gruppenbildung auf dem Schulgelände zulässig. Auch außerhalb des Schulgeländes ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen vorgeschrieben!
Verzichten Sie bitte unbedingt auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln).
- Waschen Sie häufig Ihre Hände gründlich für mindestens 20-30 Sekunden mit Seife und vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase und Mund! Husten und niesen Sie in die Armbeuge!
- Ab Montag, 04.10.2021 entfällt die Maskenpflicht im Unterricht auch dann, wenn der Mindestabstand zum Sitznachbarn nicht eingehalten wird.
Im gesamten weiteren Schulgebäude, d.h. auf den Gängen, in den Toiletten oder beim Wechsel des Klassenzimmers ist nach wie vor von den Lehrkräften, den Schüler*innen sowie dem schulischen Personal weiterhin eine Maske zu tragen.
- Auf dem Schulgelände „im Freien“ kann auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bis auf Weiteres verzichtet werden.
- Lehrkräfte und Schüler*innen sind zum Tragen einer medizinischen Maske (sog. „OP-Maske“) verpflichtet. Eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht nicht.
- Eine Begrenzung der Tragedauer gibt es für die OP-Masken nicht.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die OP-Maske richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein muss, d.h. stets enganliegend getragen wird.

- **Ausgenommen von der Maskenpflicht sind:**
 Personen, für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) aufgrund eines ärztlichen Attests nicht möglich oder unzumutbar ist.
 Sofern keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB besteht, muss auf eine Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m geachtet werden; insbesondere in den Klassenzimmern (z. B. durch eine entsprechende Sitzordnung) auf Anweisung der jeweiligen Lehrkraft.
 Ein entsprechendes ärztliches Attest ist der Schulleitung vorzulegen. Sofern Zweifel an der Glaubhaftmachung der vorgelegten Bescheinigung bestehen, behält sich die Schulleitung eine weitere Prüfung vor. Diese erfolgt durch den ärztlichen Kreisverband vor Ort.
- Für Wohnheimschüler ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in den Räumlichkeiten des Schülerheims Pflicht!
- Ein geeigneter Mund- und Nasenschutz ist von den Schülerinnen und Schülern sowie von externen Personen selbst mitzubringen.
- Eine Anreise und Aufnahme im Schülerheim Lauingen ist nur mit einem negativen Test möglich. Bringen Sie deshalb bei einer Anreise am Sonntag die Bescheinigung des negativen Ergebnisses eines höchstens 24h alten PCR- oder POC-Antigentests mit. (Es zählt der Samstag, Uhrzeit ist hierbei irrelevant) Ein Selbsttest reicht nicht aus!
- **Hinweis für Notfallsituationen (z.B. Feuersalarm):**
 Hier gilt beim Verlassen der Unterrichtsräume sowie auf dem Schulgelände bzw. den Sammelplätzen ebenfalls die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Schülerinnen und Schüler dürfen das Klassenzimmer während des Unterrichts (z.B. Toilettengang) nur einzeln verlassen!
 Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden.
- Die Pausenzeiten sind nach Gruppen zeitversetzt gestaffelt! Die Pausen sollten im Freien verbracht werden. Eine Durchmischung von Klassengruppen auf dem Pausenhof oder in den Sanitärräumen sollte vermieden werden.

- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften o.Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Klassensätzen von Büchern / Tablets)!
Wenn in bestimmten Situationen dennoch Gegenstände gemeinsam genutzt werden, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen. Ebenso sollten alle Gegenstände grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- Das Sekretariat darf von Personen immer nur einzeln betreten werden!
- Raumhygiene: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Sofern der CO₂-Grenzwert nicht mit Hilfe von Messgeräten überprüft wird, ist alle 20 Minuten über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) bitte unbedingt zu Hause bleiben!

Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin/eines Schülers bzw. externen Personen:

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z.B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

Beachten Sie zudem das Informationsblatt des Kultusministeriums zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen vom 04.06.2021.

Sie finden dieses auf unserer Homepage www.bs-lauingen.de

Ergänzende Regelungen für Veranstaltungen mit externen Partnern:

Die Durchführung von Veranstaltungen mit externen Partnern, insbesondere Fortbildungen an der Staatlichen Berufsschule Lauingen erfordert einen verantwortungsvollen Umgang mit den Hygieneanforderungen und deren strikte Beachtung. Wir bitten daher unsere Gäste, die an unserer Schule gültigen Hygienemaßnahmen in Anbetracht der Corona-Pandemie unbedingt einzuhalten. Zu den bereits aufgeführten Hinweisen ergänzen wir wie folgt:

- Die seit 12.04.2021 eingeführte Testpflicht (siehe oben) *gilt nicht* für externe Personen, die an Veranstaltungen in unserer Schule (z.B. Prüfungsdurchführung und -korrekturen, Fortbildungen, etc.) teilnehmen. Dennoch bitten wir alle externen Personen, vor Betreten des Schulhauses einen Selbst- oder Schnelltest durchzuführen. Damit leisten Sie Ihren Beitrag zum Schutze der Gesundheit „Aller“ und helfen uns, den Schulbesuch für alle Schüler*innen sicher zu gestalten.
- Bei Kontakt in den letzten 14 Tagen zu einer Person mit COVID- 19 ist das Betreten unserer Schule nicht möglich.
Eingeschlossen darin sind ebenso unspezifische Allgemeinsymptome, respiratorische Symptome jeder Schwere sowie bei bestehenden („coronaspezifischen“) Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall).
- Für alle externen Personen sind die Kontaktdaten gemäß Anlage zu erheben.
- Beachten Sie bitte besucherlenkende Hinweisschilder insbesondere die beschilderten Auf- und Abgänge der Treppenhäuser.
In den Veranstaltungsräumen darf die vorgegebene Sitzordnung und Bestuhlung (mind. 1,5 m Abstand) nicht verändert werden.
Außerdem ist bei Veranstaltungen mit externen Personen keine Gruppenarbeit möglich!
- Vor dem Betreten der Veranstaltungsräume sind die Hände mit den vor den Veranstaltungsräumen bereitstehenden Desinfektionsspendern zu desinfizieren.
- Fremde Personen und Gäste unserer Schule bitten wir, ausschließlich die Lehrertoiletten gegenüber der Verwaltung im 1. OG (Neubau) zu benutzen.
- Nach jeder Veranstaltung mit externen Personen werden die Veranstaltungsräume fachgerecht gereinigt/desinfiziert.
- Für das Catering über unseren Caterer NAVITAS liegt ein eigenständiges Schutz- und Hygienekonzept vor, welches Sie auf unserer Homepage unter www.bs-lauingen.de finden.